

Die

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mt. inkl. Zustellung oro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Conrad Müller, Schleich-Beipzig, wozin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.

### Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Der erste Schritt

zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtkollegenschaft ist die Zugehörigkeit zum Verein. Jeder Kollege und Berufsgenosse ist es sich selbst und der Allgemeinheit schuldig, Mitglied des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zu sein.

## Lithographen und Drucker!

Die Sperre verhängten die Kollegen Fürths über die Firma Jos. Gese. Anfragen sind zu richten an H. Ortner, Theresienstr. 23. Im Streit befinden sich die Kollegen der Firma Carl v. d. Vinneke (Inhaber W. Maas & F. Lovischach) in Lüdenscheid, sowie bei Dike & Meißner in Barmen.

## Internationaler Kongress.

Auf Grund mehrerer an uns gerichteter Anfragen erklären wir hiermit, daß sich an den Sammlungen für die Beschickung des Kongresses alle Kollegen beteiligen können und sollen.

Ferner wird bemerkt, daß mit den in den Listen angeführten Kandidaten Müller, der Kollege Conrad Müller-Schleich gemeint ist.

Im Auftrage der Kommission:  
R. Schölte.

## Lehrlinge und jugendliche Arbeiter.

F. H. In Preußen-Deutschland, wo bekanntlich der gesetzliche Schulzwang herrscht, ist es Grundgesetz, daß der den Kindern zu erteilende Volksschulunterricht vom 6. bis 14. Lebensjahre andauert, eine Bestimmung, die allerdings nicht vollständig durchgeführt ist.\* Mit dem vierzehnten Lebensjahre hat die gesetzliche Schulpflicht ihr Ende erreicht und es ist das dem einzelnen überlassen, sich selbst seinen weiteren Lebensweg zu suchen. Den Eltern, Verwandten oder Vormündern fällt nun die schwere Aufgabe zu, für die aus der Schule Entlassenen einen geeigneten Beruf zu wählen.

Durch die kolossalen Umwälzungen, welche sich in den letzten zwanzig Jahren in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen vollzogen haben, ist aber diese Aufgabe schwieriger geworden, als ehedem. Der Natur der Sache nach ist sie sehr verschieden geartet, je nachdem es sich um männliche oder weibliche Jugend handelt. Ebenso kommt es ganz auf die Berufszweige an, denen sich die jungen Leute widmen wollen. Die Fälle, in denen die Kinder ganz naturgemäß in den Beruf ihrer Eltern hineinwachsen, wie z. B. bei den landwirtschaftlichen Betrieben, sind als Ausnahmen zu betrachten, im

allgemeinen geschieht die berufliche Ausbildung außerhalb des Elternhauses.

Der Sohn des Unbemittelten, der ins Erwerbsleben eintreten will, steht vor der Frage: Was nun beginnen? Als Kind eines armen Mannes sind ihm die höheren Berufszweige verschlossen und er hat nun die Wahl unter den unteren Erwerbsstellungen in der Industrie, im Handel und in der Landwirtschaft.

Zunächst handelt es sich darum, ob es überhaupt angebracht ist, eine Profession zu erlernen, eine regelrechte Lehre durchzumachen. In früheren Zeiten war das freilich unumgänglich notwendig, denn weder im Gewerbe noch im Handel war es möglich Arbeit und Verdienst zu erhalten, wenn nicht der Nachweis der vorchriftsmäßig zurückgelegten Lehrzeit erbracht war. Nur die Landwirtschaft hat niemals eine eigentliche Lehre eingerichtet und demzufolge auch nicht verlangt.

Heute wird nach dem Lehrbrief nicht mehr gefragt. In der Industrie werden neben den gelernten Arbeitern ungelernete in großer Zahl beschäftigt und zwischen beiden ist sowohl in der Thätigkeit, die sie ausüben, als auch in der Entlohnung nur ein ganz geringer, ja häufig gar kein Unterschied. Vielfach bezieht sogar der ungelernete Arbeiter einen höheren Lohn als der gelehrte und mancher einfache Hausdiener eines großen Magazins würde, was die Entlohnung anbelangt, nicht mit dem geschicktesten Handwerker tauschen. Und doch hat der letztere vier oder auch fünf Jahre lernen müssen, in welcher Zeit er nichts verdient, während der erstere gleich beim Eintritt in seine Beschäftigung Bezahlung erhält.

Im Gewerbe verbürgt das Durchmachen einer Lehre keineswegs eine gesicherte Existenz, und der Vorteil, der ihr manche Zunftschwärmer und auch konservative Sozialpolitiker nachrühmen, besteht in Wirklichkeit nicht mehr, oder ist doch zum mindesten bedeutend verloren gegangen. Die Fälle werden immer seltener, in denen der gelehrte Arbeiter einen Vorzug hat vor dem ungelerten. Im Gegenteil. Der letztere, der ungelernete Arbeiter kann sich auch weit besser der Maschine anpassen, als der gelehrte Arbeiter, der gewöhnt ist, seinem Arbeitsprodukt den Stempel seiner Individualität aufzudrücken und sich deshalb nur schwer mit der mechanischen Arbeit befreundet kann.

Die persönliche Tüchtigkeit des Arbeiters, die früher ein wertbildendes Element war, hat heute ihren wert verloren; die moderne Maschinenproduktion braucht eben nur Arbeiter zum bedienen der Maschinen. Dazu genügen aber die Kräfte von Frauen und jugendlichen Arbeitern vollkommen.

Die Familienväter, die schwer mit der Not des Daseins zu kämpfen haben, sind vielfach gezwungen, die Arbeitskraft der Kinder mit zum Unterhalt der Familie zu benutzen und darauf zu sehen, daß der aus der Schule entlassene Sohn gleich möglichst viel verdient.

Aber auch, wenn der Vater seinem Sohne eine regelrechte Lehre durchmachen lassen will und kann, wird es schwer halten, geeignete Lehrstellen zu finden. Die Großindustrie verdrängt das Handwerk und damit trat auch die Möglichkeit einer geordneten Lehre zurück. Die Großindustrie ist ihrem ganzen Wesen nach zur Lehrlingsausbildung vollständig ungeeignet, denn ihr ist es in den meisten Fällen durchaus gleichgültig, ob der Arbeiter gelernt hat oder nicht.

Der kleine Handwerksmeister aber kann der Lehrlingsausbildung nicht mehr die frühere Aufmerksamkeit zuwenden, weil er sich bis zum äußersten anstrengen muß, um der Großindustrie gegenüber bestehen zu können. Freilich, Lehrlinge kann er schon gebrauchen, aber nicht zur Ausbildung, sondern zur Ausbeutung.

Schon in der Thatfache, daß heute der Lehrmeister in den meisten Fällen dem Lehrling Lohn giebt — während umgekehrt früher der Lehrling dem Meister Lehrgeld zahlen mußte — zeigt es sich, daß der Meister mehr auf eine Ausnutzung der Arbeitskraft, als auf eine Ausbildung des Lehrlings den Hauptwert legt. Die Ausbildung ist dem Meister nur ein Mittel zur Erreichung seiner persönlichen Zwecke, nicht Selbstzweck. So gestaltete sich das Lehrverhältnis zu einem einfachen Arbeitsverhältnis.

Dazu kommt noch, daß der einzelne Meister gar nicht die Gelegenheit zur Erlernung eines ganzen Gewerbezweiges geben kann, denn das Handwerk muß, um sein Dasein zu stiften, sich immer mehr auf Spezialarbeiten beschränken. Daß der Lehrling außerdem, wie das in früheren Zeiten nicht anders denkbar war, zur Hausgemeinschaft des Meisters gehörte, wird heute von Tag zu Tag seltener und damit schwindet natürlich auch der Einfluß des Meisters; das strenge Autoritätsverhältnis wird bedeutend gelockert.

An diesem Versalle des Lehrlingswesens ändern aller gesetzlichen Vorschriften wie die §§ 126 ff. der Gewerbeordnung nichts.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so haben wir auf der einen Seite den unaufhaltbaren Niedergang des Lehrlingswesens und auf der andern Seite eine zunehmende Verwendung jugendlicher Arbeiter.

Diese jugendlichen Arbeiter bilden eine gefährliche Konkurrenz für die älteren Arbeitsgenossen. Die stetige rapide Zunahme der jugendlichen Arbeitskräfte und ihre raffinierte Ausbeutung seitens der Fabrikanten führen endlich zu der richtigen Erkenntnis — die allerdings vielfach erst durch heftige Kämpfe auszuweichen werden mußte — daß es das Interesse der Gesellschaft auf das dringendste erheischt in diesem Punkte eine gesetzliche Regelung einzutreten zu lassen. Heute ist eine solche gesetzliche Regelung der Kinderarbeit in allen Kulturstaaten vorgenommen; wie, das ist allerdings eine andere Sache.

\* So hat man z. B. in Bayern auf ein achttes Schuljahr überhaupt verzichtet, und auch in anderen Bundesstaaten können Kinder, namentlich Mädchen, nachdem sie sieben Jahre lang mit Erfolg die Schule besucht haben, dispensiert werden.

Für Deutschland enthält der § 135 ff. der Reichs-Gewerbeordnung die betreffenden Vorschriften, welchen lauten:

§ 135. Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. — Junge Leute zwischen vierzehn und sechszehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 136. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr abends dauern.

Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige, sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Zelle des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen vollständig eingestrichelt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unerschwingliche Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für die Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Diese Bestimmungen sind leider, wie aus den Berichten der Fabrikinspektoren hervorgeht, ziemlich machtlos gewesen. Die jugendlichen Arbeiter haben an Zahl viel mehr zugenommen, als die erwachsenen männlichen Arbeiter, und namentlich in den von jenen Bestimmungen nicht getroffenen Betrieben ist das der Fall.

Ein richtiger Schutz der jugendlichen Arbeiter müßte viel weitergehend sein und bis zum achtzehnten Lebensjahre ausgebeugt werden, und vor allen Dingen die Hausindustrie dem gesetzlichen Verbot unterstellen. So wie die Bestimmungen jetzt lauten, sind sie nicht geeignet, die gesundheitsschädliche Ausnützung jugendlicher Arbeitskräfte wesentlich zu verhindern.

Während aber dieser Schutz vor Ausbeutung noch auf sich warten läßt, war man andererseits sehr bemüht, der „immer mehr unsichrigreifenden Verwahrlosung und Unzufriedenheit der Arbeiterjugend“, von der fromme Pastoren und andere Herren so viel geschrieen und geredet hatten, einen Abhilfe vorzuschreiben. Das sollte geschehen, in dem man in die Gewerbe-Ordnung (§ 119a) die Bestimmung hineintrug, daß durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes für alle Gewerbebetriebe oder einzelne Arten festgesetzt werden kann, daß der von Minderjährigen verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder oder nur auf deren schriftliche Anweisung hin an die Minderjährigen selbst ausgezahlt wird.

Man mußte sich wohl selbst sagen, daß derartige Vorschriften ohne Wirkung sein müssen, denn sonst hätte man deren Erlaß nicht dem Belieben der Kommunalverwaltung überlassen. Und in der That haben nur wenige Gemeinden diese Vorschriften erlassen. Die Wirtzhalde der Städte sah die Nützlichkeit solcher Maßregeln ein und der Regierungsrat Wörrißhoffer legte klar, daß in den Gemeinden Bodens, wo die Bestimmungen vorhanden sind, sie gar nicht ausgeführt werden. Ein solches Vorgehen muß zwecklos sein, denn die Familie, welche die moderne Produktion zerrissen hat, kann man mit solchen Mitteln doch nicht wieder zusammen leimen. Müßte man die Arbeitskraft der jugendlichen Arbeiter aus, so hat man auch kein Recht, ihnen den Lohn vorzuenthalten. Will man aber Ernst machen mit der Fürsorge für die Arbeiterjugend, so schaffe man vernünftige, einschneidende Arbeitergesetze. Diese sind mehr wert und nötiger als der ganze Wischnaß von Kleinlichen

Pollatiummitteln, die in letzter Zeit vorgeschlagen und nutzlos sind, weil sie dem Kern des Uebels nicht zu Leibe gehen wollen.

### Protokoll

#### über die Verhandlungen der Graph-Konferenz in Berlin am 9. Mai 1896.

(Anwesend Vertreter der Buchdrucker, Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen und Steindruck- und Lithographen.)

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten wies der zum Vorsitzenden der Konferenz bestellte Buchdrucker Bößlin kurz auf die Geschichte der schon 1892 auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß angeregten Graphischen Union hin, welche besonders durch das ablehnende Verhalten der Generalversammlung der Steindruck- und Lithographen noch hinstangehalten worden sei. Buchbinder Dietrich hob referierend hervor, daß die Kartellierung aller graphischen Berufe nach wie vor für event. Lohnkämpfe nützlich und notwendig sei; die Einheitslichkeit der Bewegungen und die Sicherstellung der Unterstellungen bildeten die Hauptaufgaben des Kartells. Namentlich in Betrieben, in denen die verschiedenen graphischen Branchen neben einander arbeiteten, wäre eine solche Vereinigung bei irgend welchem Vorgehen von Vorteil. Steindruck-Drucker Müller empfahl gleichzeitig die Schaffung eines Kartells und schlug folgende Resolution vor:

Die heute am 9. Mai versammelten Vertreter der Organisationen der graphischen Berufe (Buchdrucker, Lithographen, Steindruck, Buchbinder usw.) erklären ihr Einverständnis mit der Bildung eines Kartells auf nachstehender Grundlage:

Zur Bestreitung der Kosten größerer Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder um die Beseitigung der Verschlechterung derselben ist ein Referendonsorgan zu welchem jedes Mitglied der vorgenannten Organisationen vierteljährlich 30 Pf. zu entrichten hat.

Diese Beiträge sind vierteljährlich an den Kassierer des Fonds abzuliefern.

Die Verwaltung und die Kontrolle des Fonds ist eine gemeinschaftliche, aber von den übrigen Verwaltungsgeschäften der Organisationen getrennt. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Berlin, sie besteht aus drei aus den einzelnen Berufen zu entnehmenden Personen, welche alljährlich neu gewählt werden müssen.

Unterstützungen aus dem Fonds können erst dann gewährt werden, wenn die Summe von 30000 Mk. angeammelt ist.

Die Höhe der zu gewährenden Unterstützung bestimmen in allen Fällen die Vorstände der kartellierten Organisationen in Gemeinschaft mit der Verwaltung des Fonds.

Bei Streiks einzelner Berufe in einzelnen Anstalten haben diejenigen kartellierten Organisationen, die in derselben Anstalt beschäftigt werden, nach erfolgter Zustimmung ihrer Vereinsvorstände, die Arbeit ebenfalls niederzulegen, sobald damit voraussichtlich ein Erfolg erzielt wird.

Die Agitation ist in der Weise zu betreiben, daß in kleineren Orten nach Möglichkeit allgemeine graphische Versammlungen von den auf Agitation befindlichen Rednern einzuberufen sind.

Alle sich weiter notwendig machenden und in dieser Resolution nicht besonders angeführten Bestimmungen treffen die Vorstände der kartellierten Organisationen gemeinsam.

Buchdrucker Massini sprach sich nur bedingungsweise für ein gleichzeitiges Vorgehen aller Arbeiter der verwandten Berufe aus, es müsse wohl erst von Fall zu Fall darüber entschieden werden; leicht könne das selbe sonst zu Gunsten des betreffenden Unternehmers (z. B. bei einer Engpassierung der Arbeiterinnen in Buchdruckereien anläßlich eines Buchdruckerstreiks) ausfallen. Buchdrucker Bößlin erkannte in der angeregten Union eine Institution, ähnlich der General-Kommission, welche den einzelnen Organisationen ihre volle Bewegungsfreiheit lasse; es sei ein idealer Anfang zum Zusammenschlusse der verwandten Berufsarbeiter. Der Fonds könne nur bei gleichzeitiger Teilnahme aller graphischen Berufe an einem Streik in Anspruch genommen werden. Steindruck-Drucker Stiller stand auf dem Boden der Mährischen Resolution; der Metallarbeiterverband bewies, daß die nach ihm zwar empfehlenswerten Industrieverbände jetzt noch nicht verstanden und für die Arbeiter vorteilhaft seien. Wenn aber in einzelnen Betrieben eine vorwiegende Berufsbranche in der Lage sei, für alle darin thätigen Arbeiter gleichzeitig Verbesserungen durchzuführen, so sei das deren Pflicht. Auch die Buchdrucker-Hilfsarbeiterin Kräutlein Wien und Hilfsarbeiter Jagns sprachen sich für ein Kartell aus, davon die Förderung ihrer nur auf Orte beschränkter Organisation und die endliche Zentralisation derselben erwartend. Nach eingehender Debatte wurde an der Resolution der vierte Absatz am Schlusse dahin abgeändert: „... neu gewählt bezw. von den Zentralvorständen beschäftigt werden müssen“, der siebente Absatz gestrichen und dafür gesetzt: „Bei Streiks einzelner Berufe in einzelnen Betrieben kann bei Aussicht auf Erfolg mit Zustimmung der Zentralvorstände gemeinschaftlich in eine Bewegung eingetreten werden“; die so abgeänderte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Es wurde nunmehr vom Buchdrucker Massini empfohlene gemeinsame graphische Organ eingehend besprochen; die einzelnen Organen zu ihrer Herstellung entstehende Kosten würden dann für ein Blatt Verwendung finden können, er (Massini) habe sich ein täglich erscheinendes Blatt unter der Regie eines Gf.-Redakteurs und je eines Branchen-Redakteurs gedacht. Nur wenn erst diese Frage gelöst sei, könne an die Verwirklichung eines Bucharbeiterverbandes gedacht werden. Steindruck-Drucker

vertrat den nämlichen Standpunkt, hielt aber den jetzigen Zeitpunkt noch nicht für geeignet und wünschte durch eine Resolution die Erreichung dieses Zieles dokumentiert. Buchdrucker Bößlin erklärte in einem solchen gemeinsamen Organ die Anstöße zu einer Reihe unliebsamer Streitigkeiten. Steindruck-Drucker Müller wies noch an dem Beispiele der Müller und Konbitoren, die kurz nach Schaffung eines gemeinsamen Organes schon wieder mit der Separation hervortraten, nach, daß sich auch bei ähnlichen Verhältnissen einstellen könnten. Hierauf wurde eine auf die Gründung eines graphischen Organes abzielende Resolution zurückgezogen. — Weiter wurde angeregt, in kleineren Orten allgemeine graphische Versammlungen abzuhalten und dieselben in allen Fachorganen gleichzeitig zu publizieren, auch sollen in kleineren Orten die stärkeren Organisationen die schwächeren bei der Agitation und der Eintreibung der Beiträge beistehen. Auf die Frage des Buchdruckers Deutsch, ob bei Ausständen auch den unorganisierten Streikenden Unterstützung aus diesem Fonds gewährt werden dürfe, wurde der zu wählenden Kommission die Entscheidung in den einzelnen Fällen überlassen. — Bei ausbrechenden Streiks sind alle Fachorgane sofort mit kurzen Berichten zu bedenken. — Es können (siehe die 30000 Mk. vorhanden sind) bei Bewegungen darlehensweise Unterstützungen gewährt werden. — Die Kommission hat jährlich über ihre Thätigkeit Bericht in sämtlichen Branchenorganen abzuhalten. — Bezüglich der Entscheidung bei förmlichen Fragen wird die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands als Schiedsinstanz bestimmt.

Zu den vorstehend registrierten Beschlüssen sollen die einzelnen Organisationen unverzüglich Stellung nehmen und dem Buchdrucker Bößlin bis zum 1. Juli darüber Kenntnis geben. Die erste Beitragszahlung ist vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Berufe am 1. Oktober d. J. gedacht.

### Gewerkschafts-Kongreß.

(Fortsetzung.)

5. Sitzung. Mittwoch, den 6. Mai. Die gewählte Redaktionskommission ist mit ihren Arbeiten noch nicht zu Ende und deshalb wurde in Punkt 3. Abs. c der Tagesordnung Streikunterstützung und Streikstatistik, eingetreten und v. Elm dazu, als Referent, das Wort erteilt. Neben ihr der Meinung, daß der Streik in Streit in vier sieben Fällen von den Mitteln abhängt, welche den kämpfenden zu gebote stehen. Eine gestiftete Kasse sei außerdem geeignet, Streiks abzutragen, sie zu verstärken. Auch bei dem best. bezugslosten und begünstigten Arbeiter würde beides durch wochenlanges Hungern stark beeinträchtigt. Eine Beitragssteigerung von 5 Pf. pro Woche könne außerdem abgeholfen, wenn dieselben zu einem Streik-Referendonsfonds angeammelt würden. Notwendig sei es aber auch, die kleinen „Wilden“ Streiks zu beistehen. Das Sammelsystem durch Wilden sei unzulässig und werde ganz beiseite gelassen werden müssen. Die G. & R. habe auch nicht einmündig in der Frage der Str.-M.-F. gestanden aber alle haben schließlich die Ueberzeugung gewonnen: So gehe es nicht weiter.

Beim Beginn der Debatte über diesen Punkt haben sich 33 Redner zum Wort gemeldet. Bis Schluß der Sitzung sprachen 10 Redner. Derselben sprachen sich zum Teil im Prinzip für einen Referendonsfonds, zum Teil gegen einen solchen aus.

6. Sitzung. In der Debatte wird fortgesetzt und schließlich im namentlichen Abstimmung mit 107 gegen 18 Stimmen der Antrag der G. & R. abgelehnt.

Hierauf standen zwei Anträge zur Debatte, wovon der eine, vom Gewerkschafts-Kartell in Altona gestellt, Sammlungen bei Streiks betreffend, abgelehnt, dagegen ein anderer, vom Verband der Fabrikarbeiter gestellt, angenommen wird und zwar in folgender Fassung: Bei Streiks sind sämtliche Sammelstellen von dem am Streikorte bestehenden Gewerkschaftskartell zu fempeln. Alle Listen, welche nicht auf diese Weise gestempelt sind, haben keine Gültigkeit und dürfen nicht akkurieren.

Es kommt nunmehr der von der 7er Kommission formulierte Antrag zur Verhandlung betreffs Reorganisation der G. & R.

7. Sitzung. Donnerstag, 7. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird an Stelle des Besetzten Legten, welcher wegen Fehlsert am Sprechen verhindert ist, als Referent zu Punkt 5 der Tagesordnung, Genosse v. Elm gewählt.

Döbblin-Berlin erstattet namens der Redaktionskommission Bericht. Er schlägt ein Statut für die Spitze der Gewerkschaften vor, das sehr umfangreich ist, in der Hauptsache sich aber dem alten Statut der General-Kommission nur insofern untercheidet, als in dem neuen Statut statt der Bezeichnung „General-Kommission“ die Bezeichnung „Gewerkschaftsausschuß“ gewählt ist. An die Stelle der bisherigen sieben Mitglieder der General-Kommission sollen künftig fünf Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses treten, denen zur Unterstützung von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, die am Sitz des Ausschusses eine Verwaltungsstelle haben und regelmäßig an den Ausschuss Beiträge zahlen, je ein Vertreter beigegeben wird. Der Beitrag der einzelnen Gewerkschaften wird von 5 Pf. auf 3 (drei) Pfennig pro Quartal und Mitglied herabgesetzt. Wichtige kurze Publikationen sollen im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ zwecks Weiterverbreitung durch sämtliche Gewerkschaftsblätter veröffentlicht werden. Dem Ausschuss steht das Recht zu, ein nach Bedarf erscheinendes Publikationsorgan herauszugeben. Die Gewerkschaftskongresse sollen nach Bedarf mindestens aber alle 3 Jahre einberufen werden. Zur Teilnahme an den Kongressen sind sämtliche Zentralisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, die verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Die Delegiertenzahl soll thunlichst beschränkt werden, für je 3000 Mitglieder soll ein Delegierter gewählt werden. Keine Gewerkschaft soll mehr wie sechs Delegierte, keine

Gewerkschaften einen Delegierten wählen. Wichtige Anträge sollen durch die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder entschieden werden.

Ueber den Antrag der Kommission wird abgestimmt.

Die Bezeichnung „Gewerkschaftsausschuss“ wird mit Stimmengleichheit (56 gegen 56) abgelehnt. Es bleibt bei der Bezeichnung Generalkommission.

Die Zahl der Mitglieder der Generalkommission wird auf fünf festgelegt.

Es wird ferner beschloffen:

„Zur Unterstützung der Generalkommission wird von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, die regelmäßige Beiträge an den Ausschuss zahlen, je ein Vertreter ernannt. Die Zuziehung dieser Vertreter zu den Beschlüssen der Generalkommission hat nach Bedarf, mindestens aber allvierteljährlich einmal zu erfolgen. Am Anfang einer Geschäftsperiode der Generalkommission sind in einer gemeinsamen Sitzung eine Geschäftsordnung für die Generalkommission, die Verteilung der Ämter und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festzusetzen. Auch die berechtigten Lokalorganisationen haben Stimme in der oben bezeichneten Vertretung.“

Die Beratung des Antrags der Redaktionskommission, welche die Aufgaben der Generalkommission festgelegt hat, wird fortgesetzt. Die einzelnen Punkte des Antrages (Agitation Statistik, Publikationen, Pflege der internationalen Beziehungen, Einberufungen der Kongresse, Vertragspflicht der einzelnen Gewerkschaften) werden gesondert diskutiert und gelangen einzeln zur Abstimmung.

Es wird beschloffen:

Die Aufgaben der Generalkommission sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß der kleinen Verbände und Lokalorganisation zu Industrieverbänden anzustreben.

Eine Resolution H. u. W., welche härtere Agitation, besonders in Ost- und Westpreußen und Schlesien empfiehlt, weil die rückständigen Elemente dieser Gegenden das gewerkschaftlich hochentwickelte Westdeutschland überfluten, die dortigen Organisationen schädigen und die Arbeitsbedingungen verschlechtern, wird die Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen.

2. Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzufassen und solche über Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie solche über sämtliche Streiks selbstständig aufzunehmen.

3. Das „Korrespondenzblatt“ erscheint in der bisherigen Weise fort. Es soll den Vorständen der Gewerkschaften, den Vorsitzenden der Gewerkschaftskomitees, den Vorsitzenden der Agitationskomitees und der Parteipresse unentgeltlich überliefert werden. Kurze, wichtige Publikationen sollen allen Gewerkschaftsblättern zum Abdruck zugehen.

(Anträge auf Verbesserung des „Korrespondenzblatt“ werden abgelehnt. Ebenso fällt der Antrag der Kommission, welcher den Buchdrucker-„Korrespondent“ als Publikationsorgan vorschlug.)

4. Die Generalkommission hat internationale Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

5. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nötigen Vorbereitungen zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre einzuberufen.

Zur Teilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, die verhindert sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtschiedsamt. Ausschüsse von der Teilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschädigung mit drei Quartalsbeiträgen im Nichtstande sind.

Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission beteiligten Gewerkschaften ist die Generalkommission verpflichtet einen Kongreß einzuberufen.

Der Ausschuß kann zu denjenigen Berufs-kongressen, wo es nötig erscheint, einen Vertreter entsenden.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Die Zahl der Delegierten einer Gewerkschaft darf sechs nicht überschreiten. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Eine längere Diskussion entzündet sich noch über die Höhe der Beiträge.

Der Kommissionsantrag will die Beiträge auf 3 Pf. schätzen. Ein Antrag bezweckt die Herabsetzung auf 2 1/2 Pf., ein anderer eine Erhöhung auf 5 Pf. pro Mitglied und Quartal.

8. Sitzung. Die Debatte über die Höhe der Beiträge zur Generalkommission wird fortgesetzt.

Schmitt-Wünchen beantwortet den Antrag der Kommission auf drei Pfennige.

Veipart-Stuttgart verteidigt seinen Antrag auf Herabsetzung der Beiträge auf 2 1/2 Pf.

Dupont-Berlin tritt für den Kommissionsantrag ein. Die Diskussion wird geschlossen. Es wird namentlich darüber abgestimmt, ob der Beitrag 5 Pf. pro Mitglied und Quartal betragen soll. 58 Delegierte stimmen dafür, 65 Delegierte dagegen, 16 Delegierte fehlten. Der 5 Pf. Beitrag ist demnach abgelehnt. Mit großer Majorität wird hierauf der Dreipfennig-Beitrag angenommen.

Längere Zeit nimmt die Frage in Anspruch, wo die Generalkommission künftig ihren Sitz haben soll.

Mit großer Majorität wird Hamburg als Sitz der Generalkommission gewählt.

Es folgt die Wahl der Mitglieder der Generalkommission.

Von den bisherigen Mitgliedern der Generalkommission lehnen v. Elm, Feisinger und Demuth eine Neuwahl ab.

Legien, Sabath und Frau Köhler erklären eine eventuelle Neuwahl wieder annehmen zu wollen.

Vorgelegten von den Leptn. Frau Köhler, Sabath, Koeske, Rintkern, Thomas Hoffmeier und Haeberte. Während der Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt die namentliche Abstimmung über den gesamten Antrag der Kommission, wie er durch die veränderten Änderungen gestaltet ist. Die Vorlage ist mit 56 gegen 43 Stimmen angenommen. 10 Delegierte fehlten.

In die Generalkommission werden gewählt Legien mit 77, Brinkmann mit 84, Frau Köhler mit 70, Koeske mit 69, Sabath mit 57 Stimmen. Als Stellvertreter werden gewählt Thomas, Haeberte und Hoffmeier.

Breder-Nürnberg erklärt namens der Metall- und Holzarbeiter-Organisationen, daß sie gegen die Vorlage gestimmt haben, weil sie in dem Passus, in welchem die Delegiertenzahl für die großen Organisationen auf sechs beschränkt wird, eine Vergewaltigung der großen Organisationen erblicken. Auch der Passus, daß bei wichtigen Anträgen die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder entscheidend sein soll, bleibt keine genügende Gewähr gegen Majorisierung, denn was „wichtig“ ist, wird von der Mehrheit des nächsten Kongresses entschieden werden. Namens der Holzarbeiter- und Metallarbeiter-Organisationen erklärt ich, daß beide Organisationen auf eine Vertretung in der Generalkommission verzichten.

Vorländer Legien: Ich denke, wir nehmen von dieser Solidaritätserklärung der beiden Organisationen einfach Notiz und halten die Angelegenheit für erledigt.

Koeske-Hamburg: Ich lege infolge des Resultats der Gesamtstimmung, das die Holzarbeiterorganisation im höchsten Maße benachteiligt, mein Mandat für die Generalkommission nieder und frage den Genossen Legien, ob er auch aus dem Beschlusse seiner Organisation die gleiche Konsequenz ziehen will.

Legien: Ich bin geneigt, selbständig zu handeln und werde mein Mandat behalten. Dem Beschlusse eines Nebenkongresses brauche ich mich nicht zu fügen. Ich bemerke aber, ich hätte auch mein Mandat niedergelegt, wenn der Genosse Koeske an mich nicht die Frage gerichtet hätte.

Es ist geradezu unerhört in der Geschichte der Arbeiterbewegung, daß, nachdem jeder Punkt durchberaten und abgestimmt ist, nachdem die Gesamtstimmung mit großer Majorität erfolgt ist, zwei große Organisationen erklären, sich nicht fügen zu wollen. Beibehalten die beiden Organisationen auf ihrer Weigerung, dann gut, dann verzichten wir auf eine Einigung. Können wir uns nicht einigen, dann mag die Gewerkschaftsbewegung zu grunde gehen.

Bömelburg-Hamburg zur Geschäftsordnung: Wenn die Presse morgen über den Vorfall berichtet wird, dann wird es heißen: Da sind die wieder einmal betimmten gewesen. Ich möchte doch die Frage anfragen, ob es nicht angelegentlich ist, eine Verhandlung herbeizuführen. Ich bin nicht der Ansicht, wie Legien, daß die Sache erledigt ist.

Legien-Hamburg: Ich glaube nicht, daß eine Verhandlung erteilt werden kann, wir müßten sonst gerade noch einmal die ganze Vorlage durchberaten.

Veipart-Stuttgart mahnt zur Einigkeit. Die Verhandlung ist leicht herbeizuführen, wir brauchen nur den Passus: „Mehr wie sechs Delegierte darf keine Organisation zum Kongreß schicken“, zu streichen.

Massini-Berlin stellt einen auf Streichung dieses Passus zielenden Antrag im Interesse der Einigkeit.

Von den Gegnern des Zusammenschlusses der Zentralverbände zu Industrieverbänden wird nun der Antrag gestellt, auch den Passus über die Bildung von den Industrieverbänden aus der Vorlage zu streichen.

Brinkmann-Hamburg vertritt diesen Antrag in erregter Weise und faßt den alten Streit über die beste Organisationsform damit von neuem an.

Um diesem Streit aus dem Wege zu gehen, wird der Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt, aber abgelehnt. Weiswenger-Berlin erklärt, daß er zur Mehrheit gehört, wendet sich aber gegen Brinkmann. Er schließt: „Ist nicht anständig und räumen wir den großen Organisationen mehr Rechte ein.“

Bömelburg-Hamburg bittet, noch einmal nachzugeben und im Interesse der Einigkeit den Passus „mehr wie sechs Delegierte“ zu streichen.

Dupont-Berlin konstatiert, daß in der Kommission Breder-Nürnberg und Eisinger-Nürnberg, die jetzt so heftig opponieren, kein Wort gegen die Fassung einzuwenden gehabt haben. Im Interesse einer Einigung empfehle er aber, den Wünschen der beiden großen Organisationen Rechnung zu tragen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Brinkmann auf Streichung des Passus von den Industrieverbänden wird mit 56 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Veipart-Massini auf Streichung des Passus: „Mehr wie sechs Delegierte darf eine Organisation nicht entsenden“, wird mit 79 gegen 29 Stimmen angenommen.

Die Holzarbeiter und Metallarbeiter erklären, jetzt für die Vorlage zu stimmen, die dadurch fast einstimmig zur Annahme gelangt.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Steinbrücker, Schleifer, Präger, und Prägerinnen, am 6. Mai, beschäftigte sich mit der Tagesordnung: Die Lohnreduktion in der Prägerlei, sowie die Zustände in der Steinbrücker der Firma Wunich & Lange. Kollege Schüpke äußerte sich referierend dahin, daß man nach den vor 3 Wochen delegierten Differenzen wohl annehmen konnte, es werde bei den vereinbarten Bedingungen

bleiben, zumal Herr Wunich selbst, der damaligen Kommission gegenüber, die Forderungen der Präger als gerechtfertigt anerkannt hatte. Aber schon am 1. Mai wurden neue Lohnreduktionen in bedeutend umfangreicher Weise vorgenommen. Die bei der Firma beschäftigten Steinbrücker und Schleifer, ebenso das Maschinenpersonal, erklärten sich jetzt mit den Prägern solidarisch, so daß insgesamt 49 Personen ausständig sind. Die Präger stellten nun für sich, da die Firma auch für Steinbrücker bei längerer Arbeitszeit als in anderen Betrieben üblich, mit der schlechtesten Löhne zahlte, folgende Forderungen: Neunständige Arbeitszeit; Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; Minimallohn von Mk. 21,60; Wiederherstellung der Präger und Prägerinnen. Alle bisher gemachten Versuche zur Einigung wurden von der Firma mit dem Bemerten zurückgewiesen, daß der Fabrikantenring den Kampf mit den Arbeitern aufnehmen werde. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche die Zustände bei genannter Firma entschieden verurteilten und zur Einigkeit mahnten um den Kampf gegen den Fabrikantenring und diese Firma siegreich durchzuführen. Die Kollegen Conrad Müller-Schleuß, Haber und Ries-Nürnberg beklagten ebenfalls ihre Sympathie für die Sache und versprachen, soweit in ihren Kräften steht, für thätigste Unterstützung seitens der auswärtigen Kollegen Sorge zu tragen. Folgende Resolution wurde sodann von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Die heutige öffentliche Versammlung erklärt nach den festgestellten rejudikalen Verhandlungen, der Kommission mit dem Fabrikantenring, an den gestellten Forderungen mit aller Energie festzuhalten und besonders die neunständige Arbeitszeit, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und den Minimallohn von Mk. 21,60, sowie die Einstellung der Präger und Prägerinnen unter keinen Umständen fallen zu lassen. Die Versammlung verpflichtet sich aus diesen Gründen die streikenden Kollegen und Kolleginnen moralisch sowohl als materiel zu unterstützen.“

Das Bureau der Versammlung wurde beauftragt, die weiteren Unterhandlungen in der Sache zu führen. Unter „Berichtedes“ wurde die bei der Firma B. Bühne übliche Ueberleiterandenarbeit besprochen. Aestigt wurde anerkannt, daß es an der Zeit sei, endlich mit diesem System zu brechen. (Die Ueberleitenden sollen sich dort des Abends fast regelmäßig bis 10 und 12 Uhr ausbehalten.) Das Bureau wurde beauftragt, in der Angelegenheit weitere Schritte zu unternehmen. Von Priester und Elm wurden mehrere sanitäre Mißstände erörtert, auch wird den dort beschäftigten Prägern, die bei anderen Firmen übliche Nachtvergrößerung nicht gezahlt. Auch diese Frage wurde dem Bureau zur weiteren Erleuchtung überwiesen und sodann die von ca. 500 Personen besuchte Versammlung, mit einem Hoch auf unsere Organisation, geschlossen. O. M.

Nürnberg. Am 29. April fand unsere diesjährige, außerordentlich gutbesuchte Generalversammlung statt. Zu Punkt 1 hatten wir das in einer Mitgliederversammlung noch nie dagewesene erfreuliche Zeichen von 109 Neuaufnahmen, zum überwiegenden Teil Frauen und Mädchen, eine Mitwirkung der sich in allen biesigen Kunstanstalten bemerkbar machenden Bewegung unter den Arbeiterinnen. Der beifällig angenommene Kassenbericht des Kollegen Distler ergab 2313,22 Mk. Einnahmen und 2072,66 Mk. Ausgaben, wovon an die Hauptkasse 1500,65 Mk. gesandt wurden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Der Vorsitzende, Kollege Stahr, gab sodann zum Bericht der Gesamtverwaltung bekannt, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr 11 Mitgliederversammlungen, wovon 6 mit Vorträgen, stattfanden. Des weiteren wurden 14 Verwaltungsversammlungen 6 Geschäftsversammlungen, sowie 17 weitere Ertragsfragen zur Bewältigung aller Geschäfte, abgehalten. Nachdem auch die Unterstützungs- und Hilfskommission Bericht ihrer Tätigkeit abgestattet hatten, drückte, auf Antrag des Kollegen Haber, die Versammlung der Verwaltung ihre Verehrung für die angestrengte Tätigkeit aus. Die Reuwahl, die nunmehr erfolgte, ergab: G. Haber, Lit., I. Borff; A. Burkhardt, Steindr.; J. Borff; J. Distler, Steindr.; Kassierer: Gg. Stahr, Lit.; Schriftf. Als Beisitzer wurden gewählt: Gackstätter, Steindr., Wilh. Markmann, Steindr. und Fel. Käthe Puff, Hilfsarbeiterin. Die Verwaltung der Bibliothek wurde den Kollegen Wacker, Kausler und Steiner übertragen. In die Unterstützungs-kommission wurden die Kollegen Wegbert, Koswig, Fech, Wöhe und Distler gewählt. Die Arbeiterinnen der Firma Wolfrum & Hauptmann hatten Bezahlung der Feiertage, sowie 25% Erhöhung für Ueberstunden gefordert. Seitens der Firma wurde die Bezahlung der Feiertage nach einjähriger Beschäftigung, sowie 10% Zuschlag für Ueberstunden bewilligt. Da jedoch diese Zuschüsse noch nicht ganz dem entsprechen, was seitens anderer hiesiger Firmen den Arbeiterinnen bewilligt wurde, werden die Arbeiterinnen hierüber noch einmal bei der Firma vorstellig werden. Auch muß bezüglich der hiesigen Arbeiterinnen bemerkt werden, daß unter ihnen in gegenwärtiger Zeit eine erfreuliche Bewegung herrscht. Allenfalls stellen dieselben Forderungen für Verbesserung ihrer Löhne und die Bezahlung der Feiertage. In richtiger Erkenntnis, daß sie in einer starken Organisation den besten Rückhalt für ihre Forderung besitzen, schließen sie sich auch, um einen großkörnigen Ausdruck zu gebrauchen, förmlich bataillonweise der Organisation an und beschließen so ihre männlichen Arbeitsgenossen, die zum Teil von einem weltlichen Gleichgültigkeitsdusel befangen sind und mit den Händen in der Tasche zuschauen, wie die organisierten Kollegen beständig auf der Wacht sein müssen, um nicht schlechtere Verhältnisse plaggreifen zu lassen. Wollen diese Herren auchkollegen, die sich beständig brüsten, die kollektiven Interessen so gut oder noch besser wie wir zu vertreten — wenn sie auch nicht so fanatisch seien wie wir (beliebter Ausdruck), die wir die Würde (nach ihrer Meinung) als Kollegen und vergeben, wenn wir uns mit den Hilfsarbeiterinnen zusammen organisieren — wollen diese Herren wirklich erst warten, bis die Schlinge

um den Hals gezogen wird, und sie viellecht dann, wenn es zu spät ist, erkennen, daß sie schwer an der Kollegenchaft frevelten? — Die gutbeachtete Verammlung wurde gegen 12 Uhr geschlossen. G. S.

**Braunschweig.** Die Zahlstelle Braunschweig des Vereins der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen hielt am Sonnabend, den 2. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale von Nobeling, alte Knochenhauerstr., ab. Als 1. Punkt der Tagesordnung wurde das Arbeitsnachweis-Reglement der Formstecher und Tapetendrucker beraten. Die meisten Kollegen, die gut besuchten Versammlung, sahen in dem Reglement eine Ungerechtigkeitsregelung die Formstecher und Tapetendrucker, sie waren der Meinung, da wir doch dieselben Verpflichtungen haben, wie unsere Vereinskollegen, die Lithographen und Steindrucker, doch auch dieselben Rechte in betreff der Reiseunterstützung genießen können. Tropfen auf der letzten Generalversammlung der Formst. u. Tapetendr. der damalige Vorstand mit der Ausarbeitung eines Arbeitsnachweis-Reglement beauftragt wurde, so sehen die hiesigen Kollegen dennoch keine Veranlassung dazu beratige Bestimmungen in Aufnahme zu bringen. Da wir unsern Arbeitsnachweis für uns haben, so konnte das Reglement des Arbeitsnachweises des graph. Vereins, unter Begünstigung der für uns nicht passenden Paragraphen in Anwendung kommen, sollten sich dann durch die Handhabung Mängel in denselben zeigen, so können dieselben auf einer Generalversammlung verbessert und abgehoben werden; das aber so ohne weiteres und ohne die Meinung der Mitglieder gehört zu haben ein beratiges Ausnahmegesetz in Kraft tritt, erklären die hiesigen Kollegen für eine Ungerechtigkeits — hauptsächlich die unter Abf. 4 angegebenen Punkte b und c — und wurde hierauf folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung des Vereins der graph. Arb. u. Arbeiterinnen, Zahlstelle Braunschweig, erklärt sich in ihrer Gesamtheit gegen die im Arbeitsnachweis-Reglement der Formst. u. Tapetendr. unter Abf. 4 angegebenen Punkte b und c, sie sehen in denselben ein Ausnahmengesetz innerhalb des Vereins welche die Formst. u. Tapetendr. und erziehen den Zentralvorstand dahin zu wirken, daß die im Abf. 4 unter b und c angegebenen Bestimmungen in Wegfall kommen.“  
Zu weiteren Ersuchen wird die Mitglieder ebenfalls hierzu Stellung zu nehmen.

**J. A. der Zahlstelle Braunschweig H. H.**  
**Hersloh.** Nach dreitägigem Auslande der hiesigen Lithographen und Drucker wurde die neunstündige Arbeitszeit und Bezahlung der gesetzlichen Feiertage bewilligt.  
**Hersloh.** Die Druckeret von Bormann & Co., Hersloh, ist für Vereinsmitglieder geipert.

**Zehe.** Am Sonnabend, den 2. Mai fand hier eine Versammlung des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht vom Gewerkschaftsstellort; 2. Abrechnung vom letzten Quartal; 3. Verhandlungsangelegenheiten; 4. Vereichtenes. Die Versammlung wurde um 8 1/2 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Die Mitglieder waren soweit alle erschienen, nur der besonders eingeladene Handdrucker, Kollege Schatte, glänzte durch Abwesenheit. Der Delegierte vom Gewerkschaftsstellort erstattete einen sehr beifällig aufgenommenen Bericht. Die Quartals-Abrechnung, welche der Kassierer vorlegte, war von den Revisoren für richtig befunden worden. Unter „Verhandlungsangelegenheiten“ wurden vom Vorsitzenden mehrere Briefe vom Zentral-Vorstand verlesen. Aus denselben ging hervor, daß der frühere Vertrauensmann von Leipzig, Kollege Schatte, trotz mehrmaliger Aufforderung vom Vorstand die Abrechnung vom 2. Quartal 1895 nicht abgehandelt hat. Schatte kam am 28. Oktober 1895 hierher und gab an, für zwei gemahregelte (verheiratete) Kollegen Platz gemacht zu haben, obgleich nach Zehe der Zugang ferngehalten werden sollte. Auf der Abrechnung des Sch., welche von hier zur Revision an den Kollegen Propst gelangt war, fanden unter „sonstige Ausgaben“ Nr. 21, 48 und Porto Nr. 6, 15; an die Hauptliste abgehandelt Nr. 92, 52. Letztere Summe ist aber bis heute, trotz mehrmaliger Aufforderung, nicht abgehandelt worden. Außerdem fehlen noch 107 Mark an 15 Pf. und 360 à 20 Pf. Hieron sollen nach Angabe des Sch. zwei Kollegen insgesamt 58 Mark schulden. Da nun unser Vorsitzender, Kollege Garstens, vom Zentralvorstand beauftragt wurde, das Geld, sowie die Marken einzureiten, begab sich derselbe in die Wohnung Schatte's. Letzterer versprach auch das Geld im Laufe der Woche abzuliefern, jedoch nach Verlauf von 3 Wochen war dies noch nicht geschehen und so wurde eine Kommission gewählt, die mit Sch. darüber verhandeln sollte. Auf Befragen, ob das Geld abgeschickt sei, wurde der Kommission die Antwort zu teil, dies sei am Abend vorher geschehen. Auf das Verlangen, die Besichtigung vorzugehen, frag Sch., wie wir dazu können ihn zuverpflichten. Nunmehr wurde in der am 2. Mai stattgefundenen Versammlung der entgeltliche Beschl. gefast, öffentlich in der Presse gegen Schatte vorzugeben.

**Graz.** (Vereinsjubiläum, Gedenkfester, Delegiertentag) Am 6., 7. und 8. September l. J. begehrt der Krankenunterstützungsverein der Lithographen und Steindrucker in Graz sein 25-jähriges Gründungsfest und beabsichtigt mit diesem zugleich die 100-jährige Gedenkfester der Erfindung unseres Gewerbes mitzuverbinden. — Schon vor längerer Zeit wurde bei dem Zusammenreffen des Wiener-Vereins mit dem Grazer in Würzburglag der Beschl. gefast, einen Verband der Unterstützungsvereine zu gründen. Durch verschiedene Hindernisse war dies leider bis jetzt noch nicht möglich. — Um nun das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, sieht sich die Grazer Vereinsleitung veranlaßt, mit ihrer Jubelfeier einen Delegiertentag mit einzuberufen, der den Zweck hätte, diese Frage nun wieder in Fluß zu bringen, um dieselbe einer entgeltlichen und günstigen Entscheidung zuzuführen.

Mit dieser Veröffentlichung ergeht an sämtliche Unterstützungsvereine und Kollegen Oesterreichs der Aufruf sich nun ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen und etwaige Mitteilungen, Anfragen und sonstige Zuschriften an Herrn A. Fitz, d. B. Obmann des Vereins der Lithographen und Steindrucker in Graz, Altenstgasse 8, zu richten. — Zudem wird zugleich das uns gedachte Reglement des zukünftigen Statuts der Majorität bekannt geben, glauben wir alles gethan zu haben, um eine rege Anteilnahme in dieser für uns alle so wichtigen und nötigen Angelegenheit erwarten zu dürfen. — Regulative Entwurf als Grundlage der Statuten des zukünftigen Verbandes der Unterstützungsvereine der Lithographen und Steindrucker Oesterreichs. 1. Zweck des Verbandes. Zweck des Verbandes ist: a. sämtliche in Oesterreich (Oesterreich-Ungarn) konstituierenden Lithographen und Steindrucker die Möglichkeit zu bieten, Mitglieder eines Unterstützungsvereines zu werden und als solche alle Vorteile der Gegenseitigkeit mit den anderen Vereinen zu genießen; b. die von einzelnen Vereinen bereits abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Vereinen auf den Verband auszuweihen resp. neu anzuknüpfen und durchzuführen; c. die Einführung gleichmäßiger Reiseunterstützungen im Bereich des Verbandes (Stationsgelder). 2. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes: a. der Anschlag resp. die Gründung von Vereinen in den größeren Druckorten, sowie Filialen und Mitgliedschaften in den übrigen nach Maßgabe der Mitgliederzahl; b. möglichst gleichmäßige Abzahlung der Vereinsstatuten mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Aufnahme der auf den Verband bezughabenden Bestimmungen in dieselbe; c. die Leistung der festgelegten Verbandsbeiträge; d. die Einberufung von Delegiertentagen zur Bestimmung des jeweiligen Vorortes, der Höhe der Verbandsbeiträge und der Beschlußfassung aller Verbandsangelegenheiten; e. die Einführung einer Geschäftsordnung und einer Verbandslegitimation als Reise- und Gegenseitigkeits-Dokument. 3. Sitz des Verbandes: Der Sitz des Verbandes ist am jeweiligen Verbandsvorort. 4. Rechte und Pflichten der Mitglieder: a. Jedes Verbandsmitglied hat die statutenmäßigen Pflichten seines Vereins genau zu erfüllen und hat dafür gleiches Recht auf alle aus dem Verbandsentsprechenden Vorteile und Begünstigungen; b. bei Uebertritt in andere Verbandsvereine (Filialen, Mitgliedschaften) tritt dasselbe durch Vorweisung seiner ordnungsmäßig ausgefüllten Legitimation sofort in alle Rechte der übrigen Mitglieder ein; c. das Recht als Verbandsmitglied erlischt, wenn die Legitimation nicht längstens binnen zwei Wochen dem betreffenden Ausschusse vorgelegt wird, wird aber durch Neuaufnahme wieder erworben. 5. Ausschluß: a. die von einem Verbandsvereine gezeichneten Mitglieder verlieren bis zur Wiederaufnahme in einen Verein alle Rechte als Verbandsmitglieder; b. wegen gemeiner Verbrechen ausgeschlossene Mitglieder können nicht mehr in den Verband aufgenommen werden. 6. Delegierten-Versammlung: a. die Delegierten-Versammlung findet alle 2 Jahre in dem von der letzten Versammlung gewählten Vorort zu einem vorher bestimmten Zeitpunkte statt; b. jeder Verbandsverein mit seinen Filialen und Mitgliedschaften wählt für je 30 Mitglieder einen Delegierten und hat für dieselben die Reisekosten zu tragen. 7. Vorort: Als Vorort kann nur der Sitz eines Verbandsvereins gewählt werden. — Der Vereins-Ausschuss funktioniert während der zwei Jahre seiner Thätigkeit als Zentralausschuss und hat alle laufenden Angelegenheiten zu besorgen und die Vorarbeiten für den nächsten Delegiertentag zu verrichten. 8. Verbands-Organ: Als Verbandsorgan dient eine von der konstituierenden Versammlung angenommene in Oesterreich erscheinende Fachzeitschrift, in welcher alle auf den Verband bezug habenden Mitteilungen vom Vororte bekannt zu machen sind.

**Frankfurt a. M.** Bezüglich der drei Artikel aus Nürnberg, betitelt: „Zur Erweiterung an den Hauptvorstand des deutschen Genesfelder Bundes“ und unterzeichnet von „Haber und Konjorten“, „D. Reigert“ und „D. Nies“, in der „Gr. Pr.“ Nr. 17, sieht sich der genannte Hauptvorstand veranlaßt kurz zu erklären, daß er auf die in diesen Artikeln enthaltenen verächtlichen Bemerkungen nicht eingeht und nur auf seine Erwiderung in Nr. 15 der „Gr. Pr.“, als auf die der Wahrheit genau entsprechende Wiedergabe des Vorganges und der Thatsache, verweist.  
Der Hauptvorstand des d. S. B.  
**Erwiderung an den Hauptvorstand des deutschen Genesfelder Bundes, bezw. Herrn Fried. Rupp.** Wenn ich in meinen Ausführungen in Nr. 17 der „Gr. Pr.“ vom dolus eventualis sprach, glaubte ich nicht sobald den Beweis dafür zu erhalten, den bringt mir Herr Rupp. Nur in Kürze, Kollege Rupp, was hat denn um alles in der Welt die Agitation für die Verschmelzung des Bundes mit der Organisation mit der ganzen Angelegenheit zu schaffen? Bleiben Sie doch bei der Sache und halten Sie sich an die gegebenen Thatsachen. Erst provoziert man, schiebt Mitgliedern (siehe Wahlkommission) Absichten unter, welche ihnen kein Recht entdecken könnte, zieht Sachen herein,

**Der Haupt-Catalog der Firma O. Ronniger Nachf., H. Berger,**  
über Maschinen für Buch- und Steindruckereien,  
ist soeben erschienen und wird auf Wunsch Interessenten gratis und franco zugelandt.  
empfehlen wir rühmlichst bekannten feinsten  
**Für Reproduktionen Trockenplatten (braunes Etiquett)**  
bei höchster Lichtempfindlichkeit absolut klar, äußerst kräftige, hart gedruckte Negative gebend. — Auch Abziehplatten und lichtempfindliche Papiere.  
**Emulsionswerke Zwickau, Ernst Colby & Co., Zwickau i. S.**

die gar nichts damit zu schaffen haben und warum? Um mit kräftigem Rufe: „Haltet den Dieb“ das Interesse der anderen von sich und jenen Handlungen abzulenkten. Die Nürnberger Angelegenheit. Herr Rupp, lassen Sie ruhig unangestastet für die Öffentlichkeit. Es dürfte Ihnen wohl schwer fallen, zu beweisen, daß ich auf meine Preise verwies und nicht nur auf den einzigsten, w-ich- überhaupt hier einschlägig ist, den im Austrage der Wahlkommission geschriebenen. Und wo steht etwas von Minoritätigen, Herr Rupp? Das müssen Sie doch wissen, Sie haben doch den Protei gelesen und ich nur behauptet, daß nach den Ausführungen des Hauptvorstands nicht mehr davon darin enthalten zu sein scheint. Und darentwegen, weil man nicht richtig liegen will, den Vorwurf der Unwahrheit erheben, dazu gehört ein besonderer Grad von Manneswürde. Nur die Bitte noch zum Schluss Herr Rupp: regen Sie sich nicht unnötig auf, es gibt ja noch eine Zeit in dem deutschen Genesfelder Bund (und überleben Sie es nicht, nur mit diesem hat die ganze Angelegenheit zu schaffen) welche ja über meine Wahrheitsliebe und die Manneswürde eines Hauptvorstandsmitgliedes urteilen kann. Otto Reigert.

**Briefkasten der Redaktion.**  
A. C., Zehe. Berichte sind nur auf einer Seite des Papiers niederzuschreiben.  
O. N., Nürnberg. Ein Inserat in irgend einem Offertenblatt dürfte am zweckmäßigsten sein.  
Lithographia, Bern. Nachnahme nach dort ist zu unschönlich, senden Sie gest. den Betrag ein.

**Anzeigen.**  
Verein der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Zahlstelle Nürnberg.)  
Freitag, den 25. Mai  
**Tagespartie nach Radolzburg.**  
Näheres über Abmarsch u. wird in der Kränklichen Tagespost oder per Zirkular bekannt gemacht. Samstag, den 6. Juni  
**Sommernachtsbräutigam** in der „Goldenen Rose“, Webersplatz, mit Preisfestgebeben.  
Karte pro Person 20 Pf.  
Zahlreichen Besuch bei beiden Veranstaltungen erwartet Die Unterstützungscommission.

**Genesfelder-Büsten**  
65 cm und 48 cm hoch, Genesfelder- und Gutenberg-Büsten 18 cm hoch, als Zimmerornat passend, empfiehlt  
Hugo Köhring, Chemnitz, Rudolfsstr. 43, II.  
Partiebezug für Vereine billigt.  
**Stomke's Städtebuch**  
für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- u. Vegetations von Deutschland und angrenzenden Ländern. 336 Seiten Text in Leinen geb. Preis 1,80 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einzahlung von 1,80 Mk. auch in Briefmarken von  
G. Stomke's Verlag Bielefeld.

**Meyers Konversations-Lexikon**  
sowie alle anderen Bücher liefert an solide Leute gegen bequeme Teilzahlungen von monatlich 3 M.  
H. O. Sperleng, Buchhandlung, Stuttgart VII.

**Der Arbeitsnachweis**  
der Lithographen, Steindrucker und Verlagsgeossen  
Berlin  
befindet sich Neue Friedrichstr. 86, I., Telephonamt 7, Nr. 848. Geöffnet von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

**Verein Lithographia, Nürnberg.**  
Vereinslokal: „Goldne Krone“, Heugasse. Jeden Donnerstag Vereinsabend.

**Normal-Schutz-Anzüge.**  
Empfehle für Maschinenmeister Schutz-Anzüge aus schwerem blauen Halbleinen zu 6 Mk., aus blauem Doppel-Pilot zu 7,50 Mk. bei freier Zulassung.  
Als Maßangabe sind erforderlich: Für Jaden ganze Brustweite (bei beiden Leuten auch Leibweite), für Hosen äußere Seitennah, von der Hüfte bis zur Sohle, und Leibweite in Zentimetern.  
E. Beinert, Farmen-Wappertfeld, Becklerstraße 3.

**Der Haupt-Catalog der Firma O. Ronniger Nachf., H. Berger,**  
über Maschinen für Buch- und Steindruckereien,  
ist soeben erschienen und wird auf Wunsch Interessenten gratis und franco zugelandt.  
empfehlen wir rühmlichst bekannten feinsten  
**Für Reproduktionen Trockenplatten (braunes Etiquett)**  
bei höchster Lichtempfindlichkeit absolut klar, äußerst kräftige, hart gedruckte Negative gebend. — Auch Abziehplatten und lichtempfindliche Papiere.  
**Emulsionswerke Zwickau, Ernst Colby & Co., Zwickau i. S.**